



Probleme des natürlichen Willens

Dr. Gisela Bockenheimer-Lucius, Hürth/Frankfurt am Main

Der Begriff in der Praxis

- Im Kontext der Altenpflege: *Der „natürliche Wille“ als Ausdruck des persönlichen Befindens* von Menschen mit dementiellen Veränderungen und ihren Äußerungen bei Alltagsproblemen.
- Im Kontext von Zwangsbehandlung: *Der „natürliche Wille“ als rechtliches Kriterium* bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, vor allem im Rahmen des Betreuungsrechts.
- Im Kontext der Patientenverfügung: *Der „natürliche Wille“ bei der Interpretation einer Patientenverfügung* und ihrer Umsetzung, vor allem als Konfliktfall einer Vorausverfügung.

Der Begriff in der Praxis

- Im Kontext der Altenpflege: *Der „natürliche Wille“ als Ausdruck des persönlichen Befindens* von Menschen mit dementiellen Veränderungen und ihren Äußerungen bei Alltagsproblemen.
- Im Kontext von Zwangsbehandlung: *Der „natürliche Wille“ als rechtliches Kriterium* bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, vor allem im Rahmen des Betreuungsrechts.
- Im Kontext der Patientenverfügung: *Der „natürliche Wille“ bei der Interpretation einer Patientenverfügung* und ihrer Umsetzung, vor allem als Konfliktfall einer Vorausverfügung.

Fallbericht: Vegane Kost

Herr X. war mit seiner langjährigen Ehefrau vor vielen Jahrzehnten Mitglied und Vorkämpfer der Veganer-Bewegung seines Landes. Der heute 75jährige Mann muss jetzt aufgrund seiner fortgeschrittenen Demenzerkrankung in einem Pflegeheim leben, wo er selbstverständlich mit veganem Essen versorgt wird.

Durch einen Fehler erhält er eines Mittags einen Essensteller mit Fleisch, Kartoffeln und brauner Soße. Er genießt seine Mahlzeit sichtlich und bemerkt beim nächsten Mittagessen zum ersten Mal, dass er etwas anderes zu essen bekommt als seine Tischnachbarn. Er lehnt dies vehement mit der Begründung ab, er wolle „keinen Fraß essen“, der nur für ihn gemacht sei. Er beginnt in der Folge, mit seinen Tischnachbarn das Essen zu teilen, was alle erheitert und was sie mit spitzbübischen Scherzen kommentieren.

Die leitende Pflegerin seiner Station nimmt daraufhin Kontakt mit seiner Ehefrau auf. Diese verbietet dem Pflegeheim kategorisch, ihren dementen Mann mit nicht-veganer Kost zu versorgen. Fleischgenuss u.ä. käme einem schweren Anschlag auf die grundlegende Lebensphilosophie ihres Mannes gleich. Notfalls müsse man ihn isolieren und ihm das Essen auf seinem Zimmer servieren.

Gliederung

- (1) Wovon sprechen wir, wenn wir vom „natürlichen Willen“ sprechen?**
- (2) Überlegungen zum „natürlichen Willen bei Demenzkranken“
Probleme und Defizite des „natürlichen Willens“**
- (3) „Natürlicher Wille" und Kontext
„Natürlicher Wille“ – Fürsorgeprinzip und
Respekt vor der Autonomie**

Gliederung

- (1) Wovon sprechen wir,
wenn wir vom „natürlichen Willen“ sprechen?**

Wovon sprechen wir, wenn wir vom „natürlichen Willen“ sprechen?

- Auseinandersetzung mit Äußerungen nicht-einwilligungsfähiger Menschen
- Breites Spektrum an leiblichen, aber auch verbalen Willensbekundungen wie beispielsweise Lächeln, Streicheln, Um sich Schlagen oder lautstarkes Schimpfen
- Besondere Schwierigkeit für die Betreuenden: Unsicherheit der Interpretation bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Beachtung dieses sogenannten „natürlichen Willens“
- Eingriff in Entscheidungsprozesse, Lebensentwurf und aktuelles Leben eines individuellen Menschen
- Daraus folgen ethische Fragen zum Respekt vor der Selbstbestimmtheit eines Menschen, zur Abwägung von Nutzen und Schaden, zur Verpflichtung zur Fürsorge.
- In der Pflege zumindest ein appellativer und im Recht ein normativer Charakter des Begriffs
- Dennoch ist er nicht präzise definiert.

Der „natürliche Wille“ als rechtliches Kriterium

- Explizit im „Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“ vom Februar 2013: „Die beiden entscheidenden Kriterien sind [...] die Einsichtsfähigkeit des Betroffenen und dessen Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln. Fehlt es an einem dieser beiden Elemente, liegt kein freier, sondern ein natürlicher Wille vor.“
- Genießt der freie Wille absoluten Vorrang, bedeutet dies nicht, dass der natürliche Wille stets unbeachtlich wäre. Das Betreuungsrecht will grundsätzlich auch diesem natürlichen Willen uneingeschränkt zur Geltung verhelfen.“

(Bundestag Drucksache 15/2494 (2004), S. 28.)

Jede Form der Zwangsbehandlung ist moralisch und rechtlich verboten!

**Einzelfälle bedürfen der besonderen
moralischen und rechtlichen Rechtfertigung!**

Wohin gehört der „natürliche Wille“?

Begründet **der Wille die Normativität?**



Gliederung

**(2) Überlegungen zum „natürlichen Willen bei Demenzkranken“
Probleme und Defizite des „natürlichen Willens“**



Überlegungen zum „natürlichen Willen bei Demenzkranken“

Der „natürliche Wille“ als Ausdruck des persönlichen Befindens

Hinweis auf Wohlsein:

Lächeln, Singen, Pfeifen, Tanzen,
fröhliche/entspannte Mimik, lockerer Muskeltonus,
schneller Puls (?)...

Hinweis auf Unwohlsein:

Traurige/angespannte/ängstliche Mimik, starker
Muskeltonus, Weinen, Stöhnen, Jammern,
Klagen, Schwitzen, Schreien, Um sich Schlagen, schneller Puls (?)...

Individuelle Interpretation des Befindens! Krankhafte Veränderungen?

Überlegungen zum „natürlichen Willen“ bei Demenzkranken

(Ralf J. Jox)

- **Prämisse 1: Wenn es einem Demenzkranken offensichtlich wohl ergeht, dann will er leben.**
- **Prämisse 2: Dem Demenzkranken D ergeht es offensichtlich wohl.**
- **Konklusion 1: Der Demenzkranke D will leben.**

- **Prämisse 3: Wenn ein Demenzkranker leben will, muss er lebenserhaltend behandelt werden.**
- **Konklusion 2: Der Demenzkranke D muss lebenserhaltend behandelt werden.**

Probleme/Fehler der Prämissen

- Es gibt Fälle hochbetagter Menschen, denen es nach eigener Aussage sehr wohl geht, die sich aber dennoch gegen eine Reanimation o.ä. ausdrücklich wehren.
- Demenzkranke Menschen wechseln rasch zwischen situativer Freude und situativer Traurigkeit. In der Summe ist oftmals nicht erkennbar, ob es dem Betroffenen wohl ergeht oder nicht.
- Auch wenn ein Mensch prinzipiell leben möchte, kann eine Weiterbehandlung wirkungslos und sinnlos sein. Und nicht jede *mögliche* lebenserhaltende Maßnahme ist zum Nutzen des Betroffenen.

Probleme/ Defizite des „natürlichen Willens“

- Dem natürlichen Willen fehlt der *Freiheitsgrad*, der durch Optionen gegeben ist.
- Dem natürlichen Willen fehlt die *Rationalität* im Sinne einer Entscheidung auf der Basis von Wahrnehmen und Abwägen von Informationen.
- Dem natürlichen Willen fehlt die *Möglichkeit des Selbst-Bewusstseins*,
 - *Im Sinne des Bewusstseins*, dass die Willensbildung eine selbst verursachte und selbst geleitete Tätigkeit ist
 - *Im Sinne des Bewusstseins*, dass ein Ziel oder Zweck erreicht werden soll.
- Beim natürlichen Willen sind die *motivationale* und die *intentionale Offenheit* eingeschränkt. Die Motive betreffen physische und emotionale Bedürfnisse und beziehen sich auf das örtlich und zeitlich unmittelbar Gegebene.
- „Der natürliche Wille zielt also auf die sofortige und unmittelbare Stillung bestimmter Bedürfnisse, weniger auf die langfristige Realisierung bestimmter Werte und Lebenspläne.“ (R. Jox)

Vorläufiges Fazit:

Der sog. „natürliche Wille“ erfüllt nicht die Voraussetzungen eines Willens und hat daher nicht die Normativität, die die uneingeschränkte Geltung rechtfertigt!

Das Problem des „natürlichen Willens“ Das Problem der Identität



- The „Then Self“ and the „Now Self“
- Prospektive Entscheidungen sind die derjenigen, die sie waren
- Möglichkeit, Entscheidungen zu überdenken und dem aktuellen Erleben anzupassen, fehlt

Das Problem der Identität

- Michael Quante (2002) Personales Leben und menschlicher Tod. Suhrkamp)

Evaluatives Selbstverständnis/Selbstbild: wer bin ich, und wer will ich sein?

- Evaluative Einstellungen, emotionale und habituelle Verfasstheit, Überzeugungen, Wünsche, Lebenspläne, Selbstbild von den eigenen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen
- Ronald Dworkin: „It is a platitude that we live our whole lives in the shadow of death. It is also true that we die in the shadow of our whole lives.“

(Life's dominion, p. 199)

Streit um Prioritäten

- Experiential interests (Lust- oder Schmerzerleben)
- Critical interests (Wertvorstellungen und Überzeugungen / biographische Identität einer Person)
 - „...these background ideas are always there, guiding decisions and choices...“ (p.200)

(R. Dworkin)

Die Frage nach der Persönlichkeit ist eine evaluative!

**Das Prinzip des Respekts vor der Autonomie
verweist auf die evaluative Dimension
personaler Identität,
d h. auf die Persönlichkeit!**

**Unser Autonomieverständnis ist auf das Konzept der
Persönlichkeit als biographische Personalität angewiesen.**

Gliederung

(3) „Natürlicher Wille“ und Kontext

Natürlicher Wille und Kontext

Natürlicher Wille

- Der „natürliche Wille“ als Ausdruck des persönlichen Befindens (leibliche Äußerungsformen)
- Der „natürliche Wille“ als rechtliches Kriterium
- Der „natürliche Wille“ als Konfliktfall einer Vorausverfügung

Kontext

- Alltagsprobleme, vor allem in der Pflege, auch bei psychosozialen Maßnahmen
- Zwangsbehandlung, Freiheitsentziehende Maßnahmen, Sterilisation
- Interpretation einer Vorausverfügung

Warum nehmen wir leibliche Äußerungen, Bedürfnisse, Sehnsüchte, Wünsche, Pläne etc. ernst und respektieren sie?

Fürsorge und Fürsorglichkeit (Prinzip des Wohltuns) reichen nicht aus. Graduierbarkeit und Kontextspezifität der Einwilligungsfähigkeit erfordern Respekt.

Der „natürliche Wille“ zwischen Fürsorge und dem Respekt vor der Autonomie!

Patientenverfügungen

- **„Voraussetzung: [...] dass sie erkennen lassen, dass sich der Verfögende der Möglichkeit eines Konflikts zwischen seinem erklärten Willen nach Behandlungsverzicht und dem zum Zeitpunkt der Behandlungsentscheidung manifestierten ‚natürlichen Willen‘ bewusst ist und sich ggf. mit dem von ihm Bevollmächtigten ausdrücklich über diese Möglichkeit verständigt hat.“** (Dieter Birnbacher, EthikMed (2016): 283-294)
- **„Wenn ich nicht mehr in der Lage sein sollte, die Bedeutung medizinischer Eingriffe zu verstehen oder abwägend über solche Eingriffe zu urteilen, so kann es geschehen, dass meine Verhaltensäußerungen als ein Wille gedeutet werden, der nicht mit dieser Patientenverfügung übereinstimmt. Dann sollen die Personen, die für mich entscheiden,**
 - **a) dennoch nach dieser Patientenverfügung entscheiden.**
 - **b) von dieser Patientenverfügung abweichend entscheiden dürfen.“**

(Ralf J. Jox)

Mein (vorläufiges, vorsichtiges) Fazit

Das Konzept des „natürlichen Willens“ ist ein Konstrukt, das in der Rechtsprechung dem Schutz des Einwilligungsunfähigen gegen Gewaltakte dient.

Im alltäglichen Umgang mit Patienten und/oder Heimbewohnern ist der „natürliche Wille“ als Willensbekundung nicht hilfreich, zu wenig stabil und zu interpretationsbedürftig.

Der „natürliche Wille“ ist nicht Ausdruck einer autonomen *Entscheidung*. Ein prospektiver Wille ist als Ausdruck einer autonomen Entscheidung vorrangig.

**Der Begriff erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine präzise Beurteilung.
Er sollte ersetzt werden!**

ABER: Leibliche Äußerungen, Bedürfnisse, Sehnsüchte, Wünsche, Pläne etc. müssen dennoch auf spezifische Weise (Zuwendung, Suche nach alternativen Angeboten, Kompromissangebote usw.) berücksichtigt werden! Dies ist begründet im Respekt vor der Autonomie eines Menschen, die sich in seiner biographischen Persönlichkeit zeigt.



Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

